

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Nicht individualisierte Funkzellenabfragen**

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.04.2017

Im Zuge der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Landtagsfraktion „Wie viele nicht individualisierte Funkzellenabfragen gab es?“ (Drucksache 17/7626) ergeben sich weitere Fragen.

1. Welchen Kosten entstanden durch Funkzellenabfragen für das Land Niedersachsen (bitte aufschlüsseln nach Jahren [2013 bis 2016] und Behörde)?
2. Wie viele Verkehrsdatensätze sind jeweils an die Behörde übermittelt worden (bitte aufschlüsseln nach Jahren [2013 bis 2016])?
3. Wie viele Telekommunikationsanschlüsse waren jeweils betroffen (bitte aufschlüsseln nach Jahren [2013 bis 2016])?
4. Wurden im Anschluss an nicht-individualisierte Funkzellenabfragen Anschlussinhaber mithilfe von Bestandsdatenabfragen identifiziert? Wenn ja, wie viele (bitte aufschlüsseln nach Jahren [2013 bis 2016])?
5. Bei welchen Straftaten wurden Funkzellenabfragen eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Jahren [2013 bis 2016], Anzahl der Abfragen und den Straftatbeständen)?
6. In wie vielen Verfahren konnten durch die Funkzellenabfragen neue Ermittlungsergebnisse gewonnen werden (bitte aufschlüsseln nach Jahren [2013 bis 2016])?
7. In wie vielen Verfahren haben die Daten der Funkzellenabfragen zu einer Verurteilung geführt (bitte aufschlüsseln nach Jahren [2013 bis 2016])?